

Information zur Fahrkostenregelung für Fahrdienste

(Taxen, Mietwagen, Behindertenfahrdienste)



Angebot zur Beteiligung am Behindertenfahrdienst des Landkreises Havelland (Fassung ab 01.12. 2014)

Durch den Landkreis Havelland wurde ab dem 02.04.2001 eine Fahrkostenregelung für außergewöhnlich Gehbehinderte und andere Anspruchsberechtigte in Kraft gesetzt. Diese Regelung gilt weiter für das Jahr 2019.

Vorgegebene Kostensätze: ab dem 01.03.19

- **Pauschalsatz 12,70 €** für eine Tour/Stadtfahrt (25,40€ hin und zurück)
Für Fahrten mit weniger als 6 Entfernungskilometern zwischen Wohn- und Zielort (Stadtfahrten)
- **Anfahrkilometer 0,60 €**
Für Fahrten zwischen Einsatzort des Fahrzeuges und dem Wohnort des Bürgers mit mehr als 5 km Entfernung.
- **Besetzkilometer 1,40 €**
Für Fahrten, bei denen Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag erfolgen, inklusive einer maximalen Wartezeit von 2 h.
- **Mehrkosten**, durch längere Wartezeiten oder nochmaliges Anfahren, werden vom Landkreis getragen.
Leerkilometer 0,60 €

Kilometerbegrenzung (50 km besetzt und leer je Hin- und Rückfahrt)

Für festsitzende (nicht umsetzbare) Rollstuhlfahrer werden 25,00 € als Einsatzpauschale pro Fahrt für Fahrten außerhalb des Wohnortes des Betroffenen vom Landkreis getragen. (Hin- und zurück 50,00 €)

Für Fahrten an Wochenenden und Feiertagen wird pro Fahrt ein Zuschlag von 12,50€ gezahlt (hin und zurück 25,00€)

- **Eigenanteil = ÖPNV - Preis**

Der Eigenanteil, ist vom Fahrgast vor Fahrtritt beim Fahrdienst zu entrichten.

- Fahrten, bei denen Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Kalendertagen erfolgen, werden **1,40 €** je km für die Besetztfahrt und **0,60 €** je km für die Leerfahrt angesetzt.

- **Der Differenzbetrag**

zwischen Eigenanteil und Abrechnungskosten wird durch den Landkreis Havelland gezahlt.

- **Verfahrensweise:**

Mit der Koordinierung der Fahrten im Landkreis Havelland wurde der LAB beauftragt.

Der Fahrbetrieb erhält vom Koordinator den Fahrauftrag grundsätzlich schriftlich mit folgenden Angaben: - Fahrgast mit Name und Anschrift

- Termin der Fahrt: Tag, Uhrzeit der Abfahrt

- Ziel und voraussichtliche Dauer der Fahrt:

- Die Höhe des zu entrichtenden Eigenanteiles, des Fahrgastes gem. ÖPNV - Tarif

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fahrt hat der Fahrgast auf dem Auftrag mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Nicht durchgeführte Fahrten sind durch abgesagte Fahraufträge anzuzeigen.

Die Rechnungslegung erfolgt an den LAB e.V. Der ausgeführte Auftrag (Kopie) ist als Anlage zur Rechnung mitzuschicken.

Anschrift: Lebens-, Alters- und Behindertenhilfe e.V. Havelland
14712 Rathenow Schopenhauerstraße 18 c
Telefon: 03385/516473 Fax: 03385/516475
Ansprechpartnerin: Frau Fischer-Heilmann
Bürozeiten: Montag - Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Notwendige Angaben zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung zur Teilnahme am Behindertenfahrdienst

- **Rollstuhltransport möglich: ja nein Anzahl der Rollstuhlplätze je Fahrzeug**
- **Komplette Anschrift des Fahrbetriebes mit Telefon, Fax u. Ansprechpartner:**

Die Bereitschaftserklärung ist in Schriftform (Post, Fax) an die Adresse des LAB zu senden.